



# **Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Energiebeihilfen im EU- Binnenmarkt**

**Gert-Jan Koopman**

Stellvertretender Generaldirektor,  
Beihilfenpolitik,  
Europäische Kommission, Brüssel

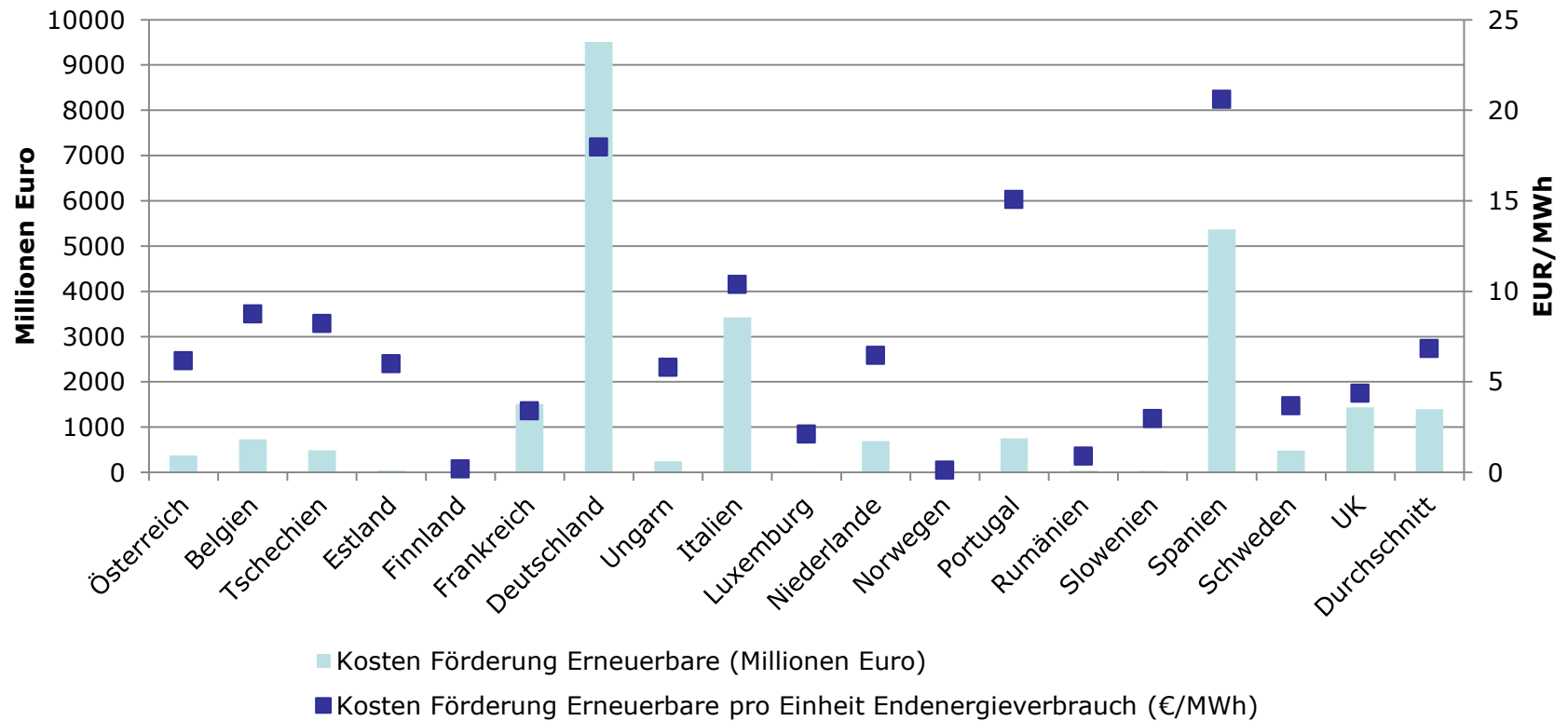
Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin  
Workshop zum Energierecht am 17. März 2014

# Kontext

- Stetig steigender Anteil erneuerbarer Energien;
  - Fragen der Netzstabilität und Kosten
- Niedrigere Großhandelspreise, höhere Kundenpreise
  - Ausnahmen für energieintensive Unternehmen;
  - Diskussion zur Schaffung von 'Kapazitätsmärkten';
- Energiemärkte unterliegen immer weniger Preissignalen;
- Engpässe an den Grenzen, insbesondere bei Wind;
- Konsequenzen:
  - Aushöhlung des Energiebinnenmarktes;
  - Weniger Wettbewerb

## Durch die Förderung der Erneuerbaren entstehen Belastungen in einer durchschnittlichen Höhe von 6,85 Euro pro MWh

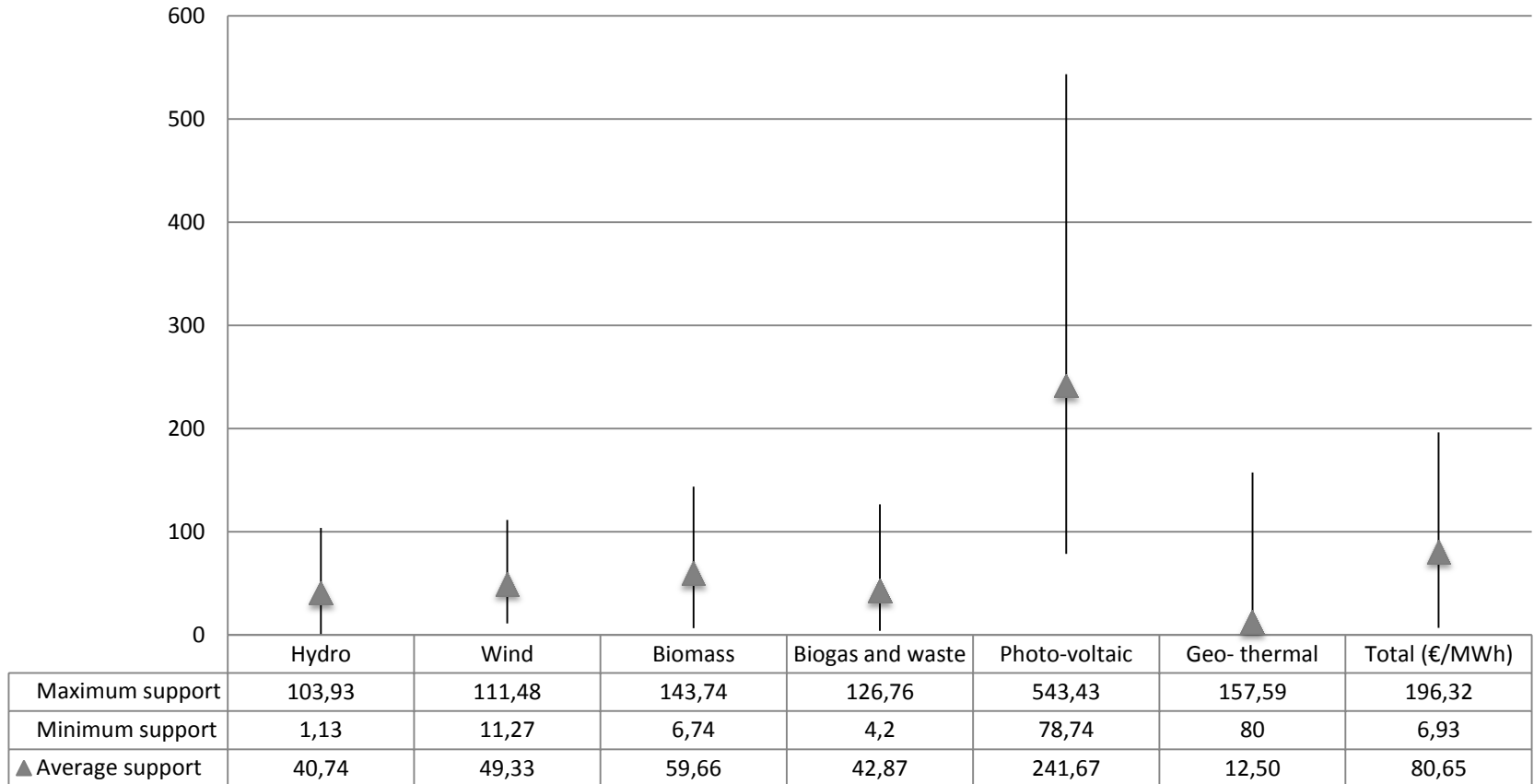
Förderung von Erneuerbaren: Gesamtwert und pro Einheit Endenergieverbrauch



Quelle: CEER, Juni 2013

## Förderungsstruktur in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich

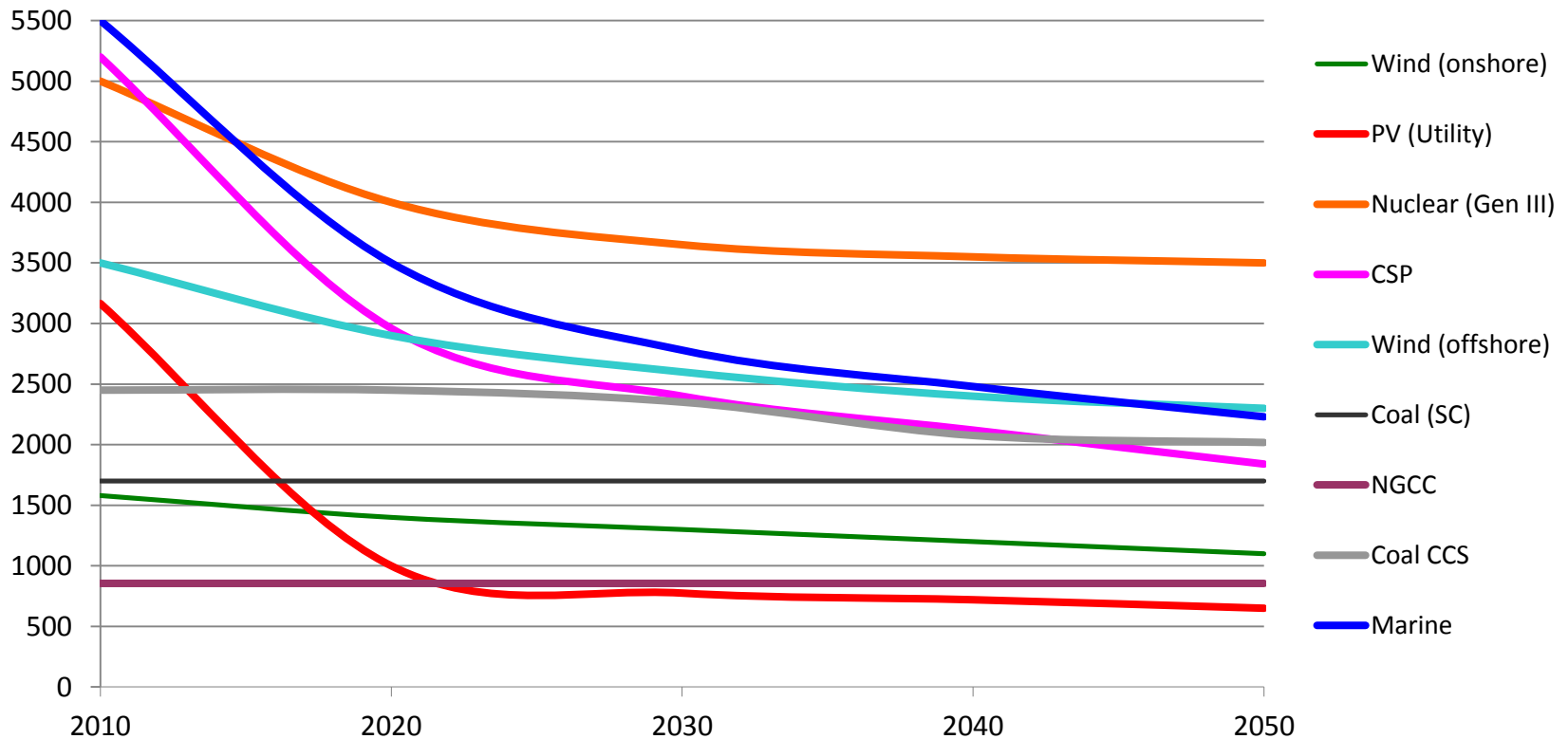
RES-e support levels dispersion by technology: maximum, minimum and average



Quelle: CEER, Juni 2013

# Kapitalkosten der meisten Technologien fallen schnell ab

Trends in capitals costs of selected energy technologies (EUR/kW)



# Rolle der Beihilfenpolitik

- Zunehmende staatliche Interventionen im Energiebereich
  - Erneuerbarenförderung;
  - Ausnahmen für energieintensive Unternehmen;
  - Kapazitätszahlungen;
  - Infrastrukturmaßnahmen;
  - Ausnahmen von Energiesteuern.
- Erhebliche Anzahl an nicht notifizierten Beihilfen
- Bestehende Leitlinien beinhalten nur eingeschränkt Regeln, um den neuen Herausforderungen zu begegnen
- → Bedarf einer sachgerechten Beihilfenkontrolle
  - Gleichzeitig Anerkennung der Politikziele der Mitgliedstaaten und Bewahrung des Binnenmarktes vor Wettbewerbsverzerrungen

# Schwerpunkte des Leitlinienentwurfs

Erneuerbarenförderung

Energieinfrastruktur

Kapazitätsmechanismen

Ausnahmen von der Finanzierung der Erneuerbaren

# Bestehende Fördersysteme

- Die meisten Fördersysteme reagieren nicht auf Marktsignale und sind wettbewerbsverzerrend
  - Fixe Einspeisevergütung;
  - Kosten bei Auswahl der zu fördernden Technologien sekundär;
  - Ausschließlich nationale Sichtweise
  
- Zunehmendes Kostenbewusstsein in vielen Mitgliedstaaten
  
- Zunehmende Sorge um Netzsicherheit und Investitionsanreize





# Zeit für Veränderung...

- Förderung sollte stärker die Marktintegration berücksichtigen;
- 'Überförderung' von Technologien sollten vermieden werden;
- Erneuerbare sollten Teil des Marktrisikos tragen;
- Erneuerbare werden zunehmend wettbewerbsfähig;
- Unterstützung sollte sich auf die Technologien konzentrieren, die noch nicht marktreif sind

# Wesentliche Eckpunkte für Erneuerbare – 1

## Investitionsbeihilfen

- **Beihilfefähige Kosten** ohne laufende Betriebskosten/-einnahmen:  
nur Mehrkosten im Vergleich zum Referenzszenario
- **Beihilfenintensität:**  
65%/ 55%/ 45% für KU / KMU / GU  
+ 5%/ 15 % Regionalbonus
- Aber: 100%, wenn Ausschreibung / Auktionierung

# Wesentliche Eckpunkte für Erneuerbare – 2

## Betriebsbeihilfen

- Erste Phase: Bessere Marktintegration
  - Direktvermarktung
  - Unterschiedliche Formen von Marktprämien
  - Verantwortlich für Ausgleichsenergie bei liquiden Märkten
  - Vermeidung von negativen Preisen
- Zweite Phase: Effizientere Vergabeverfahren
  - Ausschreibung / Auktionierung der Förderung;
    - Testphase – Zeitlich beschränkt
  - Wettbewerb zwischen Technologien

# Wesentliche Eckpunkte für Erneuerbare – 3

- Diverse Ausnahmetatbestände, falls Auktionierung oder Technologiewettbewerb unzureichende Ergebnisse befürchten lassen, insbesondere bei
  - Mangel an geeigneten Projekten oder Standorten
  - Gefahr von strategischem Bieterverhalten
  - Gefahr geringer Projektrealisierungsraten
  - Notwendigkeit der Diversifizierung von Energiequellen
  - Gefahr für Netzsicherheit
  - Gefahr erhöhter Systemkosten
  - Langfristpotenzial bestimmter Technologien

# Wesentliche Eckpunkte für Erneuerbare – 4

- Betriebsbeihilfen für Kleinanlagen
  - Unterschiedliche Grenze bei Wind und anderen Erneuerbaren
  - Darunter keine Auktionierung
  - Außerdem Beibehaltung von fixen Einspeisevergütungen möglich
- Biokraftstoffe
  - Kritik an der Unterscheidung in erste und zweite Generation an Biokraftstoffen mit relativer Schlechterstellung der ersten Generation.
  - Überdenken der Verknüpfung des Förderung mit Kommissionsvorschlag zur Veränderung der indirekten Landnutzung (ILUC)

## Art. 194 EU-Vertrag

*"(1) Die Energiepolitik der Union verfolgt im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele:*

- a) Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts;*
  - b) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union;*
  - c) Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen und*
  - d) Förderung der Interkonnektion der Energienetze*
- (...)*

*Diese Maßnahmen berühren (...) nicht das Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen."*



# Übergang

- Keine rückwirkende Anwendung auf bestehende Förderungen;
- Marktnahe Instrumente und Technologiewettbewerb sollen schrittweise eingeführt werden;

# Energieinfrastruktur

- Die bestehenden gesetzlichen Regelungen finden Anwendung
  - Netzbetreiber investiert und wird durch Netzentgelte entlohnt
- Aber: Einige Infrastrukturarten schwierig zu finanzieren
  - Positive externe Effekte
  - Koordinierungsprobleme
- Zielt auf grenzüberschreitende Infrastruktur und Regionalfördergebiete ab
- Begrenzte Wettbewerbsverzerrungen
  - So lange gesetzliche Verpflichtungen bestehen (Zugang für Dritte, regulierte Tarife, Entflechtung)
- Einzelfalluntersuchungen für ausgenommen Projekte



# Kapazitätsmechanismen

Kapazitätsmechanismen national unterschiedlich ausgestaltet

- Beihilfen möglich

Wettbewerbsstörungen vermeiden und Binnenmarkt erhalten

- Bewertung der Notwendigkeit von Kapazitätsmechanismen
- Förderung nur für Verfügbarkeit – nicht Erzeugung
- Maßnahmen, um das Nachfragemanagement zu fördern
- Sowohl für geplante, als auch für bestehende Stromerzeugung möglich
- Ausreichende Vorlaufzeit nötig
- Wenn möglich offen für andere Mitgliedstaaten

# Finanzierungsausnahmen - 1

- Ausufernde Kosten bei der Förderung von Erneuerbaren
  - Druck, energieintensive Unternehmen von Finanzierung auszunehmen.
- Ausnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
  - Die Zielgruppe muss genau benannt werden, EU-weite Sektorenlisten
- Ausgangspunkt war der Ansatz der ETS-Beihilfeleitlinien mit den Kriterien für die Förderungsfähigkeit
  - 10% EU Handelsintensität
  - Kosten der Erneuerbaren wenigstens 5% der Bruttowertschöpfung (GVA)
- Aber Überdenken des Ansatzes hin zur Stromintensität
  - 10% EU Handelsintensität
  - 10% Stromkosten an Bruttowertschöpfung

# Finanzierungsausnahmen – 2

- Speziellere Regeln zur Förderfähigkeit
  - Höhere Elektrointensität (Z Beispiel mind. 25%) mit etwa niedrigere, EU-Handelsintensität
  - Auf dieser Grundlage auch firmenspezifische Auswahl
  
- Eigenbeitrag
  - 20% der normalen Erneuerbaren Abgabe
  - Kappung bei (5)% Bruttowertschöpfung auf Firmenebene
  - Kappung bei niedrigere %, wenn sehr hohe Elektrointensität

Vielen Dank!